



# **Wahlprüfsteine**

der

**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald**

**Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (SDW)**

zur Landtagswahl

am

7. Mai 2017

## 1. Neuwaldbildung in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein ist das waldärmste Flächenland in der Bundesrepublik Deutschland. Bei der letzten Bundeswaldinventur wurde festgestellt, dass der Flächenanteil des Waldes 11% beträgt. Dies ist im Vergleich zu anderen Bundesländern wenig, im Vergleich zur Situation vor 100 Jahren jedoch durchaus bemerkenswert. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat 1996 erstmalig beschlossen, damals betrug der Waldanteil 9%, und in den Folgejahren diesen Beschluss mehrfach bestätigt, dass das Land einen Waldanteil von 12% der Landesfläche anstrebe.

Die SDW erkennt an, dass große Aufforstungsprojekte angesichts der geringen Flächenverfügbarkeit unter den jetzigen agrar- und energiepolitischen Rahmenbedingungen nicht umzusetzen sind. Aber auch in den letzten Jahren sind durchaus aner kennenswerte Fort-



schritte durch kleinere Projekte erzielt worden. Die natürliche potentielle Vegetation in Schleswig-Holstein ist Wald. Gerade in den waldarmen Landkreisen ist eine Mehrung des Waldanteils ein wichtiger Beitrag zu einem an der ursprünglichen Vegetation orientierten

Naturschutz. Gleichzeitig haben Wälder eine wichtige Funktion beim Klimaschutz.

Deshalb sollten für die Neuwaldbildung verstärkt Mittel aus den Ausgleichsmitteln der Kreise zur Verfügung gestellt werden. Z. B. ist Neuwaldbildung ein sinnvoller Ausgleich für Flächenversiegelungen sowie den Bau von Windkraftanlagen. Bewirtschaftungs- und Nutzungsverbote sollten unterbleiben.

## 2. Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR erhalten

Der Landtag S-H hat 2007 entschieden, den Waldbesitz des Landes ab 1. 1. 2008 in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) einzubringen und ihr die Bewirtschaftung des landeseigenen Waldes zu übertragen. Die SDW ist der Auffassung, dass sich dies insgesamt bewährt hat und befürwortet daher die weitere Beauftragung der AöR mit der Bewirtschaftung der landeseigenen Wälder.

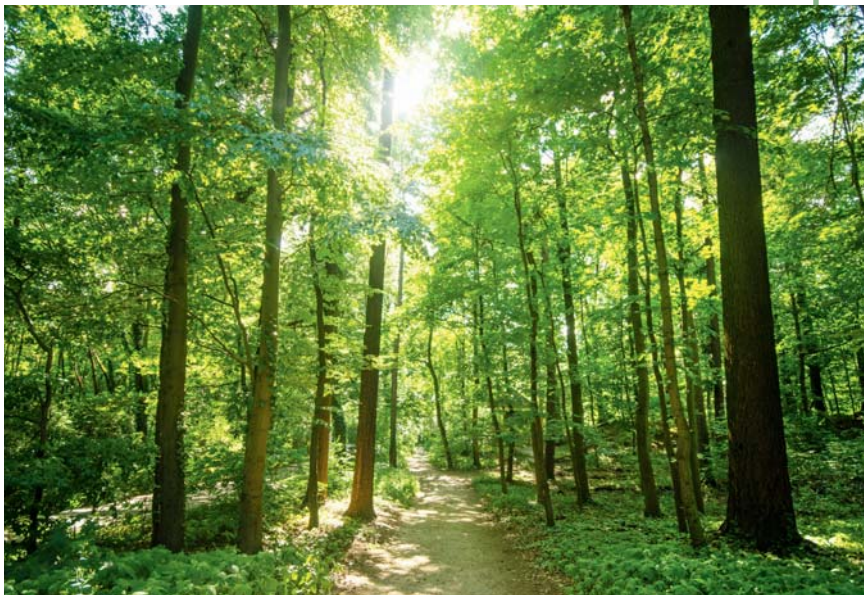


*Waldumbau zur Schaffung eines Mischwaldes*

Daher wäre eine erneute Prüfung der Rechtsform überflüssig. Die buchmäßige Trennung des Forstbetriebes und der besonderen Gemeinwohlleistungen hat sich bewährt. Sie umfassen nach der gesetzlichen Regelung (§ 6 Abs. 2 des Anstaltserichtungsgesetzes) Waldpädagogik, Naturschutz, Erholungsleistungen, Neuwaldbildung und Ausbildung. Zur Bewältigung der zahlreichen Aufgaben sollten die Mittel für die Gemeinwohlleistungen von derzeit 3,3 Mio. € auf 4 Mio. € erhöht werden.

### **3. Multifunktionale Waldwirtschaft**

Die Bewirtschaftung der Wälder muss sich an verschiedenen Herausforderungen orientieren: Wälder sind Naturräume mit einer großen Bedeutung für die Biodiversität, den Naturhaushalt des Landes. Sie haben verschiedene Schutzfunktio-



nen und speichern Kohlendioxid. Wälder sind Erholungsräume, Erlebnisräume für den Fremdenverkehr. Wälder sind Produktionsorte für den Rohstoff Holz, der in Deutschland nach wie vor der wichtigste nachwachsende Rohstoff ist. Jede Wirtschaft, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, braucht den nachwachsenden Rohstoff Holz. Diesen unterschiedlichen Herausforderungen wird eine multifunktionale Waldwirtschaft gerecht. Anders als eine Plantagenwirtschaft haben hier auch die übrigen Waldfunktionen neben der Holzwirtschaft einen wichtigen Stellenwert.

#### **4. Nadelholzanteil in Schleswig-Holstein erhalten**

Die letzte Bundeswaldinventur hat für Schleswig-Holstein ergeben, dass in unseren Wäldern inzwischen Laubbäume einen Anteil von 65% einnehmen. Allerdings sind die Nachfrage nach Nadelholz sowie die Erlösmöglichkeiten für Nadelholz höher als beim Laubholz. Laubholz



kann Nadelholz auf Grund seiner spezifischen Eigenschaften in bestimmten Funktionen nicht ersetzen, Beispiel Dachstuhlbau. Im Interesse der Nachhaltigkeit der Wirtschaft ist daher der Erhalt des Anteils an Nadelholz in der jetzigen Größenordnung wichtig. Die Waldgesetzgebung und die Förderpolitik des Landes sind hieran auszurichten.

#### **5. Mitwirkung der Privatwaldbesitzer an Naturschutzprogrammen**

Rund die Hälfte des Waldes in Schleswig – Holstein befindet sich im Eigentum von etwa 10.000 privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern. Die Betreuung erfolgt durch die



Landwirtschaftskammer Schleswig – Holstein (LWK) und durch forstliche Zusammenschlüsse. Dieses bewährte System ist beizubehalten. Die personelle Schlagkraft der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer darf nicht geschwächt werden. Die staatliche Förderung des Privatwaldes ist



deutlich niedriger als die der Landwirtschaft. Es ist weiterhin für eine angemessene Förderung aus EU-, Bundes- und Landesmitteln Sorge zu tragen.

Die SDW zeichnet in jedem Jahr einen Kleinwaldbesitzer für eine nachhaltige Bewirtschaftung seines Waldes aus. Kriterien sind die drei Säulen der Nachhaltigkeit: Soziale Verantwortung, Ökologie und Ökonomie. Privatwaldbesitzer sollten durch geeignete Förderung die Möglichkeit erhalten, bei Naturschutzprogrammen mitzuwirken. Das Interesse ist vorhanden.



## 6. Entschädigung für Nutzungsverzicht

Unsere Wälder werden seit Jahrhunderten bewirtschaftet. Wirkliche Urwälder gibt es nicht. Jeder unserer Wälder ist Ergebnis kulturellen Wirkens. Seit 2016 sind in Schleswig – Holstein 10% des öffentlichen Waldes aus der Nutzung genommen. Dies entspricht dem Mengenziel der nationalen Biodiversitätsstrategie. Die Landesforsten haben mit 4.850 ha den größten Anteil an der Naturwaldfläche. Dies hat zu Wertberichtigungen des Anlagevermögens von rd. 19,5 Mio. Euro geführt. Die jährlichen Einnahmeverluste sind erheblich und können bei sinkenden Holzpreisen zu einer defizitären Gesamtlage führen. Im Kleinprivatwald gibt es viele statistisch nicht erfasste, unbewirtschaftete Wälder.

Daher ist der Nutzungsverzicht der Landesforsten überzogen. Es wurden Flächen aus der Holzproduktion genommen, die gut für diese Produktion geeignet sind. Das hier nicht geerntete Holz muss importiert werden. Die Landesforsten müssen als Wirtschaftsbetrieb eine angemessene Entschädigung für ihre Einnahmeverluste durch Ausgleichszahlungen des Landes oder durch Ökokonten erhalten.

## 7. Waldkindergärten unterstützen durch Rechtssicherheit



Waldkindergärten haben ein besonderes pädagogisches Konzept, das zunehmend Zuspruch erfährt. Die Kinder sind während der gesamten Zeit im Kindergarten draußen, erleben und erfahren die Natur. Es gibt bei uns über 100 Waldkindergärten. Die erste Informationsschrift, die

über Waldkindergärten informierte, wurde von der SDW herausgegeben. Die Witterungsverhältnisse in Schleswig-Holstein erfordern es, dass auch für die Kinder in Waldkindergärten für begrenzte Zeit eine Unterstellmöglichkeit zur Verfügung steht. In aller Regel ist dies ein Bauwagen. In verschiedenen Kreisen wird die Aufstellung eines solchen Bauwagens aus baurechtlichen Gründen kritisch gesehen oder vollständig abgelehnt. Die SDW tritt dafür ein, dass bestehende rechtliche Unklarheiten beseitigt werden und damit die Existenz der Waldkindergärten sichergestellt wird.

## 8. Schulwaldarbeit stärken

Die Zahl der Schulwälder hat in den letzten Jahren stark abgenommen. Die Gründe sind unterschiedlich. Teilweise wurden Schulen geschlossen, teilweise wurde das Gelände von Schulwäldern für Erweiterungsbauten genutzt. In jedem Jahr zeichnet die SDW einen Schulwald mit dem Landesschulwaldpreis aus.



In der Vorbereitung der Preisverleihung werden von uns verschiedene Schulen bereit. Dabei zeigt sich, dass die Schulwaldidee sich gewandelt hat.

Es steht die Holzproduktion weniger im Vordergrund, die ökologischen Funktionen haben an Bedeutung gewonnen. Doch das grüne Klassenzimmer, der Lernort Wald hat an den Schulen, die sich in dieser Arbeit engagieren, nach wie vor einen hohen Stellenwert. Die SDW tritt dafür ein, dass bestehende Schulwälder sinnvoll gepflegt und ausgebaut werden.

## 9. Gemeinwohlleistungen aufstocken, um Waldpädagogik in Schleswig-Holstein zu stärken

Der ErlebnisWald Trappenkamp, die beiden Jugendwaldheime in Süderlügum und Hartenholm und das Zentrum der Waldjugend in Hütten sind die Eckpfeiler der Waldpädagogik in Schleswig – Holstein. Sie genießen über die Landesgrenzen hinaus hohes Ansehen. In einem waldarmen Land wie Schleswig-Holstein, in dem Kinder und Jugendliche kaum Gelegenheit für eigenes Walderleben haben, haben diese Einrichtungen der Landesforsten sowie deren Unterstützung des Zentrums in Hütten einen besonderen Stellenwert. Organisiert von den Kreisverbänden der SDW nehmen jedes Jahr etwa 2 500 Kin-



der der vierten Klassen der Grundschulen an den Waldjugendspielen teil. Dadurch werden die von den Landesforsten erbrachten Gemeinwohlleistungen durch ehrenamtliche Arbeit unterstützt und teilweise erst möglich gemacht. Eine Aufstockung der Gemeinwohlleistungen auf 4 Mio. € (siehe Ziffer 2) unterstützt ehrenamtliche Arbeit und fördert Naturerleben und Naturbildung. Die Attraktivität des ErlebnisWaldes Trappenkamp und der Jugendwaldheime muss durch eine gute personelle Ausstattung und Neuinvestitionen erhalten werden.

## 10. Schalenwild und Wald

Die SDW beobachtet weiterhin kritisch die Einwirkung der Schalenwildarten auf unsere Wälder. Es ist in den zurückliegenden Jahren nicht gelungen, die Verbreitungsgebiete von Dam- und Rotwild in den vorgesehenen Grenzen zu halten. Muffelwild ist an zwei Stellen im Land neu in die Wildbahn gelangt. Der Verbissdruck, das zeigen die regelmäßigen Erhebungen der Landesforsten, ist weiterhin zu hoch. Die SDW tritt für eine klare Raumordnung bei den Schalenwildarten, liberale



Abschussrichtlinien und für großräumig abgestimmte Bejagungskonzepte ein. Wildschäden im Wald dürfen nicht als unveränderbarer Standortfaktor angesehen werden.



**Impressum** Herausgeber: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Kathenreihe 2 · D-25548 Rosdorf, Tel.: 0 48 22 - 36 33 82, Fax: 04822 - 3 63 78 23, Mail: geschäftsstelle@sdw-sh.de, Internet: www.sdw-sh.de, Gestaltung: W&K netpublishing Christiana Kohn, www.wk-netpublishing.de, Fotos: Ch. Happach-Kasan, Ch. Kohn, H. A. Hewicker, J. Böhling, Fotolia